

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**VORLAGE**

**Nr. 4-0267/09-II**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Kreistag

22.06.2009

**Einreicher:** Landrat

**Betr.:** Votenliste Kinderbetreuungsfinanzierung 2010

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die positiv votierten Maßnahmen gem. Punkt 7.2.1. der Richtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung.

Luckenwalde, den 18.11.2021

Giesecke

### **Sachverhalt:**

Nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 im Land Brandenburg (RL Kinderbetreuungsfinanzierung) vom 31.03.2008 können Zuwendungen zu den Kosten für notwendige Investitionen zur Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr gewährt werden.

Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat der Landkreis Teltow-Fläming alle Träger von Kindertagesbetreuung über das Vorliegen der RL informiert und als Termin der Antragstellung für 2010 den 28.02.2009 benannt.

Gemäß der benannten Richtlinie Punkt 5.4.1 „kann der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe niedrigere Obergrenzen festlegen“. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.02.2009 die Fördergrundsätze des Landkreises Teltow-Fläming gemäß Punkt 7.2.1 über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 im Land Brandenburg (RL Kinderbetreuungsfinanzierung) vom 31.03.2008 beschlossen. Die Fördergrundsätze weisen unter Punkt 3 aus, dass Baumaßnahmen bis zu 70 v.H der zuwendungsfähigen Gesamtkosten und Ausstattungsinvestitionen für Einrichtungen bis zu 50 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtkosten gefördert werden können.

Für 2010 steht dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein Orientierungsrahmen in Höhe von 635.000,00 € und Restmittel 2008/2009 in Höhe von 37.211,64 € zur Verfügung.

Es wurden insgesamt fünfzehn Anträge von zehn Trägern gestellt. Bei der Förderung von Ausstattungsinvestitionen für Kindertagespflege soll eine Bagatellgrenze bei der Antragstellung von 5.000,00 € nicht unterschritten werden. Aus diesem Grund tritt der Landkreis Teltow-Fläming in diesen Fällen als Antragsteller auf.

Die Summe der beantragten Zuwendungen beträgt 3.107.952,26 €.

Die beantragten Maßnahmen beinhalten Neubauten, Um- und Anbauten, Modernisierungen, Sanierungen und Ausstattungsinvestitionen.

Alle beantragten Maßnahmen sind der beiliegenden Anlage zu entnehmen.

Mit allen Antragstellern wurden die für die Votierung erforderlichen Anhörungen durchgeführt.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 13.05.2009 die nachstehend aufgeführten Anträge positiv votiert:

- |  |   |
|--|---|
| 1. ASB Luckau/Dahme e.V.:<br>lfd. Nr. 7 der Votenliste   | Ersatzbau Integrationskita „Anne Frank“ Dahme<br>Fördersumme: 649.489,59 €                          |
| 2. Landkreis Teltow-Fläming für<br>Gem. Blankenfelde/Mahlow:<br>Lfd. Nr. 9 der Votenliste<br>lfd. Nr. 9 der Votenliste   | Ausstattungsinvestitionen für 20 Einrichtungen<br>der Kindertagespflege<br>Fördersumme: 9.981,05 €  |
| 3. Landkreis Teltow-Fläming für<br>Stadt Trebbin, Stadt Zossen<br>Stadt Luckenwalde, Stadt Ludwigsfelde<br>Gem. Niedergörsdorf und Rangsdorf<br>lfd. Nr. 10 der Votenliste | Ausstattungsinvestitionen für 26 Einrichtungen<br>der Kindertagespflege<br>Fördersumme: 12.741,00 € |